W/MR 21-06
W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/BV G

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 27. SEP. 2024

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

269/24 - 27.09.2

POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Datum 24.09.2024
Aktenzeichen **038/8V/0655131/2024**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Pidder-Lüng-Weg 49
Anordnung eines personenbezogenen Barierefreien Parkstands

1 Anordnung
Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Pidder-Lüng-Weg 49

folgendes an:
Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen
Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Aufstellen eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer:**
- **Markieren eines Stellplatzes (2x6m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand.**
- Nach Absprache mit dem Antragsteller ist eine **bauliche Veränderung/ Anpassung** des barrierefreien Parkstandes **nicht erforderlich**.

*)

3 Begründung

Der Antragsteller hat bei LBV TGM einen Antrag auf Einrichtung eines barrierefreien Parkstandes für eine schwerbehinderte Person gestellt.
Auf Privatgrund besteht keine Möglichkeit für die Einrichtung eines Stellplatzes, so dass öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen werden muss. Dem Antrag sollte entsprochen werden.

4 Anhörung
Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[redacted]

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler
W/MR
Ablage PK 382
datenpflege-sib@gv.hamburg.de

*) HR [redacted], 27.09.2024:

Nach Abstimmung mit PK 38 wird um Umsetzung der Stvb. Anordnung gemäß beigefügter Fotos 1 und 2 gebeten.

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes
Straßenplanung
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg

[redacted]
Techn. Besch. EG 11

Pidder-Lüng-Weg 49

Foto 1

Pidder-Lüng-Weg 49
Foto 2
VZ 314 mit ZZ 1044-11
Schmatti
1.6
JUNGNICKEL

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 11. OKT. 2024

Management des öffentlichen Raumes

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/BV G

POLIZEI
Hamburg

PK38, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK38
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 08.10.2024
Aktenzeichen **038/8V/0213632/2024**

273/24 - 11.10.2

STRASSENVERKEHRSBEHORDLICHE ANORDNUNG

Hermann-Balk-Straße 49
Tempo 30-Strecke vor KiTa verlängern

1 Anordnung

Das PK38 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hermann-Balk-Straße 49

folgendes an:

Ergänzung vom 08.10.2024:
Lediglich das VZ 278-30 StVO (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) mit Träger muss in der Hermann-Balk-Straße 70 aufgestellt werden.
Alle anderen VZ wurden bereits aufgestellt!

Verlängerung der Tempo 30-Strecke vor der KiTa aufgrund Schulneubau

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der vorhandenen zwei Trägertafeln Kindergarten

Aufstellen von **zwei** Trägertafeln mit VZ 274 StVO
mit Zusatzzeichen 1012-50,1001-30 „300 **m**" und 1042 „werktags 6-22 h" StVO in der Hermann-Balk-Straße hinter der Einmündung Greifenberger Straße und in der Hermann-Balk-Straße hinter der Feuerwehrzufahrt zwischen Nr. 75 – 77.
Aufstellen von **zwei** Trägern mit VZ 274-30 StVO mit Zusatzzeichen „werktags 6-22 h" StVO in der Hermann-Balk-Straße hinter der Einmündung Polziner Straße und in der Hermann-Balk-Straße hinter der Polziner Straße **gegenüber**

3 Begründung

Die Anordnung der Tempo 30-Strecke erfolgt aufgrund der Gesetzesnovelle zur StVO vom 14.12.2016 und der dazugehörigen HRVV zu § 45 (9) StVO zu Tempo 30 vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und Krankenhäusern.
Auf dem Gelände der Schule Kamminer Straße wurde ein neues Gebäude gebaut.
Dieses Schulgebäude hat den Haupteingang direkt zur Hermann-Balk-Straße.
Aus diesem Grund muss die Tempo 30 Strecke verlängert werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

NEU:

VZ 278-30 StVO aufstellen
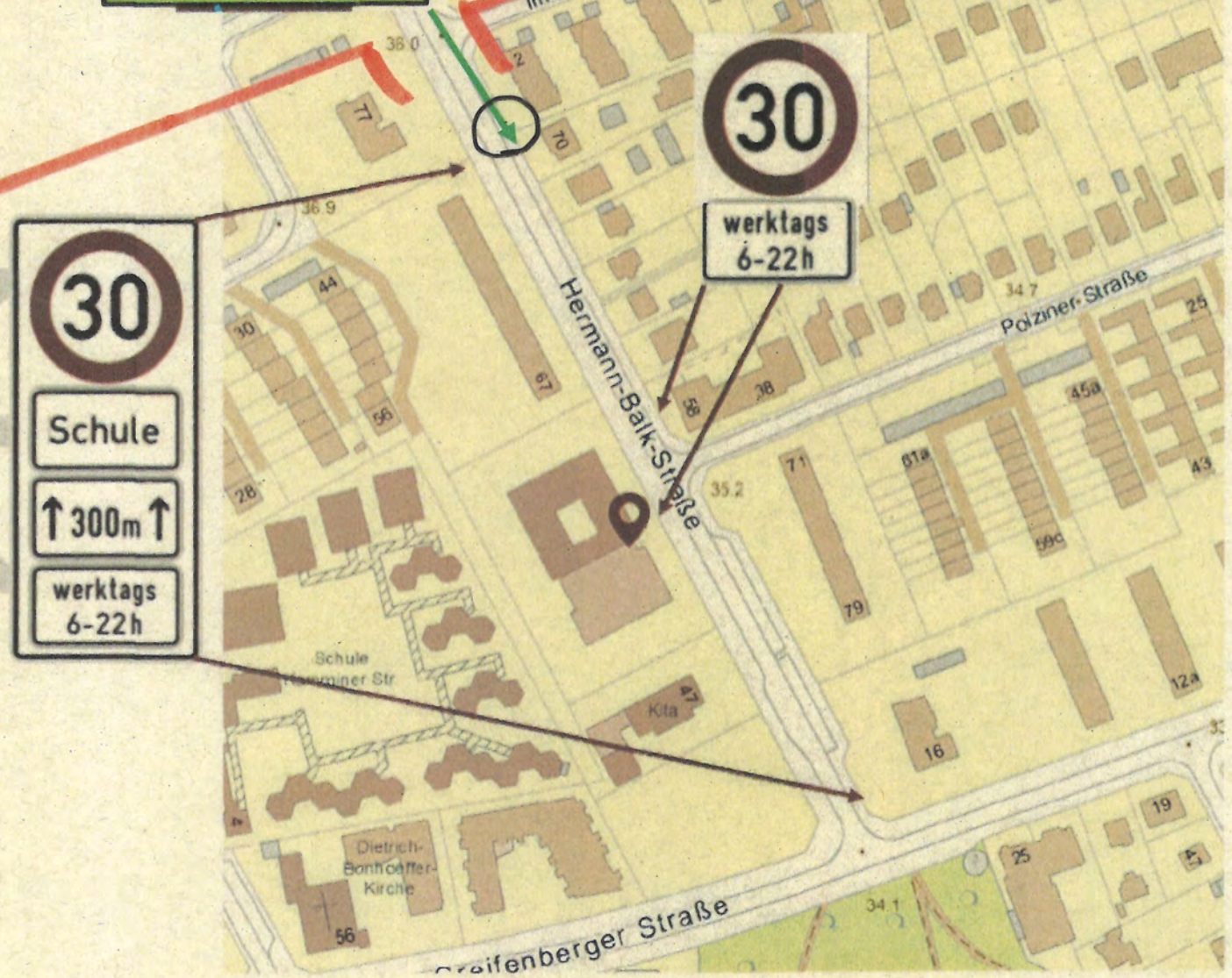
Diese VZ wurden schon aufgestellt !!!